Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 352.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 22. Mai. Der König hat dem Pfarrer Buddeberg zu Lohne im Kreise Soest, und dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Hahnrieder zu Meseritz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der dermalige Zweite Vorstandsbeamte der Reichsbankhauptstelle zu Frankfurt a. M., Hartung, ist zum Bank-Assessor ernannt worden.

Der König hat die Amtsrichter Pauli in Grottkau und Hoppe zu Freienwalde, sowie die Gerichtsassessoren Rasch, Dr. von Staff-Reitzenstein, Dyhrenfurth, Bruno Otto Hoffmann, Balcke, Zaeschmar, Dr. Avenarius, Franz Hoffmann, Dr. Stephan, Max Wagner, Oskar Schultze und Santlus zu Staatsanwälten ernannt und dem Kammergerichts-Rath Albrecht den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Bei dem Gymnasium zu Liegnitz ist der Titular-Oberlehrer Hanke zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert worden.

Der Rechtsanwalt Salzmann zu Siegen ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Siegen, ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung.

Berlin, 22. Mai. Am Tische des Bundesraths: v. Scholz.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr mit der Verlesung einer großen Zahl von Urlaubsgesuchen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Johannsen, wegen Wiederaufnahme nordschleswigscher Optanten in den Staatsverband. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Veranlaßt durch die im Anfange dieses Jahres erlassene Verfügung, worin alle in Nordschleswig wohnenden dänischen Staatsangehörigen, die im Jahre 1863 geboren waren, aufgefordert werden, sich zur preußischen Stammrolle zu melden, widrigenfalls ihre Ausweisung aus Deutschland in Aussicht gestellt wird, haben sich auch junge, noch vor dem militärpflichtigen Alter stehende nordschleswigsche Optanten zur preußischen Stammrolle gemeldet und um Wiederaufnahme in den preußischen und damit auch deutschen Staatsverband nachgesucht. Es ist nun vorgekommen, daß man von zwei Brüdern dem einen die Aufnahme zu Theil werden ließ, dagegen dem anderen selbige verweigerte.

Ferner scheint es jetzt ein allgemein befolgtes Prinzip für Nordschleswig geworden zu sein den daselbst wohnenden älteren Optanten, die wiederum preußische und damit auch deutsche Unterthanen zu werden wünschen, die Wiederaufnahme in den preußischen und beziehungsweise deutschen Staatsverband zu verweigern.

Und endlich haben die Polizeibehörden in den nordschleswigschen Städten, sowie auf dem Lande jetzt ein bisher nicht befolgtes Verfahren gegen dänische Unterthanen eingeleitet, indem man ihnen ohne weiteres verbietet, sich in Nordschleswig zu verheirathen oder seßhaft zu werden, selbst wenn sie alle von Ausländern sonst gewöhnlich verlangten Garantien mit Rücksicht auf eventuelle Verarmung 2c. leisten wollen und können.

Ich erlaube mir auf Grund dessen den Herrn Reichskanzler zu fragen;

1. Sind die angeführten Thatsachen der hohen Reichsregierung bekannt?
2. Ist die hohe Regierung willens, die zur Abhilfe dieser Beschwerden erforderlichen Maßregeln zu veranlassen?

Preußischer Finanzminister v. Scholz erklärt, daß er die Interpellation nicht beantworten und sich an einer Besprechung derselben nicht betheiligen werde.

Abg. Johannsen begründet die Interpellation. Die unglücklichen Zustände, die in meiner Heimath herrschen und eine Folge jener bekannten Verfügung sind, die so viel Aufsehen hervorrief und sogar zu diplomatischen Erörterungen zwischen der deutschen und dänischen Regierung Veranlassung gab, haben mich zur Stellung dieser Interpellation gedrängt. Die Verfügung, welche diejenigen jungen Leute, die sich nicht in die preußische Stammrolle haben eintragen lassen, zur Auswanderung zwang, hat deshalb so viel Aufsehen bei uns erregt, weil sie in direktestem Widerspruch zu den zwischen Dänemark und Deutschland getroffenen Vereinbarungen steht. Auch ich bin davon überzeugt und so sehr ich auch bemüht war, Klarheit über die Absichten der preußischen Regierung zu bekommen, so habe ich dieselbe trotz aller meiner Bemühungen nicht erlangen können. Es haben sich viele jüngere Nordschleswiger veranlaßt gesehen, sich zur Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu melden. Dabei ereignete es sich, daß man von zwei Brüdern dem jüngeren die Erlaubniß dazu ertheilte, den anderen jedoch zurückwies. Das hat nicht wenig Aufsehen erregt und als der Vater sich um Aufklärung darüber an den Landrath wandte, erhielt er zur Antwort, daß er selbst als dänisch Gesinnter bekannt sei, und man von seinem älteren Sohne, der in Kopenhagen studirt, auch erwarten müsse, daß er dänisirt worden sei, und an solchen Leuten sei in Nordschleswig leider kein Mangel. Im Vertrauen auf den Prager Frieden, der für den Fall einer allgemeinen Volksabstimmung für Dänemark Nordschleswig wieder an Dänemark fallen lassen wollte, wanderten viele nach Dänemark aus, in dem guten Glauben, daß sie bald wieder nach Nordschleswig, das wieder dänisch werden würde, zurückkehren könnten. In diesem Glauben sind sie getäuscht worden, und wenn sie nun nach Nordschleswig zurückkehren und deutsche Bürger werden wollen, so werden sie einfach zurückgewiesen. Das sind Zustände, die unerträglich sind, und ich könnte Ihnen tausend Fälle nennen, in denen früheren dänischen Optanten die Rückkehr in den deutschen Staatsverband verweigert worden ist, oft auch dann, wenn Brüder des Nachsuchenden im preußischen Militärdienste standen. Es ist nicht zu begreifen, daß die Regierung so verfährt, sich in dieser Weise bei der Bevölkerung verhaßt macht, anstatt mit rücksichtsloser Milde derselben entgegenzukommen. Nach einem außer Gebrauch gekommenen dänischen Gesetze wird die Verheirathung eines Ausländers nur dann gestattet, wenn gewisse finanzielle Garantien geboten waren. Auf dieses alte dänische Gesetz rekurrirt nun die preußische Regierung und geht noch darüber hinaus, indem sie selbst dann, wenn diese Garantien vorhanden sind, die Erlaubniß zur Verheirathung dänischer Unterthanen in Nordschleswig verweigert. Der Sohn eines meiner Freunde wollte sich verheirathen, es wurde ihm jedoch gesagt, daß er nur dann heirathen dürfe, wenn er preußischer Unterthan würde. Diejenigen seiner Kameraden, die dies jedoch versuchten, sind zurückgewiesen worden. Das steht alles im Widerspruch zu der Konvention von Apenrade von 1872, die den dänischen Optanten den Aufenthalt in Nordschleswig garantirt, wenn sie nicht eine feindselige Haltung gegen Preußen einnehmen. Dadurch wird eine Bewegung in der Bevölkerung hervorgebracht, die nur schädlich wirken muß. Und ich bedauere lebhaft, daß die Regierung einer Beantwortung meiner Fragen ausweicht.

Auf Antrag des Abg. Lassen tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Es erhält zunächst das Wort

Abg. Richter (Hagen): Es ist eigenthümlich, daß die Regierung noch vor den Ausführungen des Interpellanten die Erklärung abgegeben hat, auf die Interpellation nicht eingehen zu wollen. Es hätte doch sein können, daß in den Worten des Herrn Interpellanten neue Gesichtspunkte entwickelt worden wären. Die schroffe Form der Ablehnung ist um so auffallender, als Herr v. Puttkamer im Abgeordnetenhause eine ähnliche Interpellation beantwortete und damals besonders betonte, daß im Reichstage die Sache zur Sprache gebracht werden würde und es ihm sehr angenehm sei, daß solche Fragen öffentlich behandelt werden. Also jedenfalls war Herr v. Puttkamer anderer Meinung und man hätte hier um so eher eine Beantwortung erwarten dürfen, als die Interpellation durchaus den Standpunkt der preußischen Regierung vertritt, weshalb meine Freunde sie auch unterstützen. Die Ausweisung der Militärpflichtigen, die sich nicht zur preußischen Stammrolle melden wollten, haben wir für einen gerechtfertigten Akt der Regierung gehalten und der Abg. Hänel hat diesem Gedanken s. Z. Ausdruck gegeben. Hier aber handelt es sich darum, daß solche Leute, die deutsche Bürger werden wollten, zurückgewiesen worden sind. Das will Herr v. Puttkamer nicht, da er im Abgeordnetenhause auf eine bezügliche Anfrage des Abg. Lassen erklärt hat, daß er nach dieser Richtung hin ein Entgegenkommen zeigen könne, daß er diesen Leuten keine Schwierigkeiten bereiten wolle. Es kommt selten vor, daß wir mit Herrn v. Puttkamer auf demselben Standpunkt stehen, und wenn derselbe, wie heute, bei solcher Gelegenheit zufällig fehlt, dann fühle ich mich gedrungen, diesen v. Puttkamer'schen Standpunkt hier zu betonen. (Heiterkeit.) Wir hoffen auch, daß Herr v. Puttkamer in der preußischen Regierung noch genug Einfluß besitzt, um seinen Standpunkt zu behaupten und zu zeigen, daß ihm Herr v. Scholz hierin nicht auch „über" ist.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Die Reichsregierung war, nachdem ihr die Interpellation bekannt geworden, sehr wohl in der Lage, die Begründung derselben zu kennen, und daß sie das Recht hat, die Beantwortung abzulehnen, wird von keiner Seite bezweifelt. Daß die Reichsregierung sich so verhält, ist auch ganz begründet, da es sich im Kern nicht um eine Reichs-, sondern um eine rein preußische Angelegenheit handelt, welche durchaus nicht vor den Reichstag gehört. Im preußischen Abgeordnetenhause ist eine eingehende und entgegenkommende Erklärung abgegeben worden, und es muß wirklich befremden, daß diese Angelegenheit nun gleich hinterher nochmals vorgebracht wird. Die Herren, welche die Interpellation unterstützt haben, nehmen eine schwere Verantwortung auf sich und pfuschen schließlich den Minister des Auswärtigen ins Handwerk. Sie machen sich zu Advokaten der dänischen Bestrebungen im deutschen Reichstag und wir können nur wünschen, daß von einer weiteren Besprechung der Interpellation Abstand genommen wird.

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe bedauert, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen seine ablehnende Erklärung abgegeben hat, bevor der Interpellant zu Worte gekommen war, denn Herr v. Scholz konnte unmöglich wissen, was der Abg. Johannsen ausführen wird. Wenn auch ein Theil der Begründung der Interpellation gedruckt vorlag, so konnten in der Diskussion doch immerhin neue Gesichtspunkte zu Tage treten. Es ist zum ersten Male, daß die Regierung bei einer Interpellation dieses Verfahren beobachtet und ich will es nicht vorübergehen lassen, ohne meine Bedenken darüber zu äußern, damit man nicht in Zukunft auf diesen Präzedenzfall zurückgreife. Der Reichstag hat die Aufgabe, auch in auswärtigen Angelegenheiten seine Stimme zu erheben, wenn er es für nnöthig hält. Das war seit je her mein Standpunkt, den ich nie verlassen werde. Ein Reichstag, der darauf verzichtet, kann nicht die Bedeutung haben, welche der deutschen Nation würdig ist. Die vorliegende Angelegenheit ist aber eine preußische und gehört ins preußische Abgeordnetenhaus. Erst wenn in Preußen alle Instanzen erschöpft sind, und wenn dort keine Remedur erfolgt, dann sollte man sich an den Reichstag wenden. Und das schon deshalb, weil die Angelegenheit auch einen auswärtigen Charakter hat. Eine Besprechung ist in diesem Moment nicht erwünscht, da es unwürdig ist, eine Rede zu halten bei der absichtlichen Abwesenheit der Minister.

Abg. Richter (Hagen): Der Instanzenzug darf immer verlassen werden, wenn die Dinge einen gemeinsamen Charakter haben und dann ist es Sache der Volksvertretung, nicht erst abzuwarten, bis der Instanzenzug erschöpft ist, sondern die Angelegenheit möglichst früh zu behandeln. In derselben Weise sind auch die Herren vom Zentrum sehr oft vorgegangen und haben nicht immer abgewartet, bis der Instanzenzug erschöpt war, bevor sie mit ihren allgemeinen Beschwerden vor das Haus kamen. Die vorliegende Interpellation betrifft keine auswärtige Frage, wie auch Herr v. Puttkammer zugestanden hat. Aber Herr von Minnigerode hat es für nöthig erachtet, noch konservativer zu sein, als der Minister. Daß einige konservative Vereine eine der Interpellation Haltung einnehmen, ist für uns unerheblich. Wenn von Seiten Dänemarks ein ähnliches Verfahren gegen preußische Unterthanen befolgt würde, wie würde man ihr Gehässigkeit vorwerfen. Wenn sich das aber nicht für das kleine Dänemark Deutschland gegenüber schickt, um wie viel weniger schickt sich ein solches Verfahren der preußischen Regierung gegenüber dem kleinen Dänemark. In Bezug auf das Elsaß hat man eine entgegengesetzte Praxis befolgt und der Abg. Graf Moltke hat es hier ausgesprochen, daß es dort kein besseres Bindemittel zwischen den beiden Elementen der Bevölkerung giebt, als die Militärdienstzeit und was für das Elsaß richtig ist, wird auch wohl in Nord-Schleswig zu treffen. Es ist auch jetzt nicht nöthig, einen Unterschied zwischen dänischen und nichtdänischen Abgeordneten in diesem Hause zu machen. Das war ehedem richtig, aber heute nicht mehr, wo die Herren aus Nord-Schleswig an unseren Berathungen theilnehmen, wo Herr Lassen als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses den Eid auf die Verfassung geleistet, was sonst doch nicht geschah. Deshalb müssen wir ihren Beschwerden den nöthigen Raum geben und ich freue mich, daß man bei der heutigen Debatte erfahren hat, daß wirklich Ungebührlichkeiten vorliegen, und ich hoffe, daß Herr von Puttkamer seinem Stadpunkt treu bleiben wird.

Abg. von Kardorff: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn von Minnigerode und kann es der Regierung nicht verargen, wenn sie eine Beantwortung der Interpellation abgelehnt hat. Auch halte ich den Vorwurf für ungerechtfertigt, daß sie mit ihrer Erklärung bis nach den Ausführungen des Abg. Johannsen hätte warten müssen, da die Begründung der Interpellation bereits gedruckt vorlag.

Abg. Lassen erklärt sich die Abwesenheit des Herrn von Puttkamer damit, daß demselben die ganze Angelegenheit sehr peinlich ist und er sich in Widerspruch mit den übrigen Ministern in dieser Frage befindet. Das Verfahren der preußischen Regierung ist ganz ungerechtfertigt; sie bezieht sich bei ihrem Vorgehen auf ein dänisches Patent vom Jahre 1841, das die Erlaubniß zur Niederlassung und zur Verheirathung von Ausländern von bestimmten Voraussetzungen abhängig macht. Das könnte man schon zugestehen, wenn die Regierung dabei nicht in so hohem Maße willkürlich verfahren wollte und die Erlaubniß nicht allein aus politischen Gründen versagt würde.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes. Die Generaldiskussion eröffnet

Abg. Rittinghausen, der die von seinen Parteigenossen in zweiter Lesung vorgebrachten Bedenken gegen das Gesetz wiederholt und besonders die Berufs- und Fabrikkrankenkassen angreift. Durch die Gemeindekrankenversicherung werden den Gemeinden Lasten auferlegt, die sie nicht werden tragen können. Der Staat sei allein berufen, diese Versicherung zu übernehmen, er allein biete die dazu erforderlichen Garantien. Der Staat müsse auch eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einrichten, ohne diese seien die übrigen sozialpolitischen Entwürfe ohne Bedeutung; sie wäre das wahre Patrimonium der Enterbten.

Abg. Dr. Hirsch: Wir treten in diese Berathung unter durchaus abnormen Verhältnissen ein, womit ich vor allem das Verhältniß des vorliegenden Gesetzes zu dem Unfallgesetze meine. Es war die Absicht, beide gemeinsam zu verabschieden, doch ist die Hoffnung darauf als gescheitert zu betrachten und die Kommission wird wohl dahin kommen, das Unfallversicherungsgesetz a limine als unannehmbar zurückzuweisen, und zwar in Folge des Antrags Hertling. In diesem Zustande sollen wir nun in die definitive Berathung des Krankenkassengesetzes eintreten, das doch nur sekundäre Bedeutung gegen das Unfallgesetz hat. Der Einfluß dieses letzteren auf das erstere ist ganz bedeutend und in der Kommission wurde beantragt, auf dieses einen großen Theil der Unfälle abzuwälzen. Selbst die schwersten Unfälle gehören während der ersten dreizehn Wochen in den Rahmen des Krankenkassengesetzes. So lange wir nicht wissen, was aus dem Unfallversicherungsgesetz wird, ist es eine sehr mißliche Sache, dieses vorliegende Gesetz definitiv zu berathen. Es giebt eine so starke Anzahl von Paragraphen, die mit der Unfallversicherung im Zusammenhang stehen, daß man sie füglich, ohne über das Schicksal desselben informirt zu sein, nicht berathen darf. — Der Reichstag hat alle Veranlassung bei dieser definitiven Entscheidung mit höchster Vorsicht zu verfahren mit Rücksicht auf die Perspektive, die uns die anderen Gesetze eröffnen. Das Gesetz bezweckt nur, eine Erweiterung des staatlichen Zwanges über mündige Bürger und man hat diese Art der Versicherung für Deutschland als die einzig richtige bezeichnet, obwohl die auf Grundlage freier Assoziation erblühte englische Versicherung mit ihren vorzüglichen Erfolgen allgemein bekannt war. Herr v. Hertling hielt den Zwang deshalb für nothwendig, weil man in England auch blutige Szenen in den trade-unions erlebt habe. Aber der Fall in Sheffield ist durchaus einzig und es ist nie wieder eine blutige Szene in den Gewerkvereinen vorgekommen. Wenn man den Arbeitern ihre Genossenschaften nicht verkürzt und verkümmert, so kann auf dem Gebiete der Freiheit Besseres erreicht werden, als durch staatlichen Zwang. Für diesen ist auch die Heraushebung der Krankenversicherung aus der Armenpflege geltend gemacht worden. Die Armenpflege wird aber nicht in Fortfall kommen können, da die Leistungen der staatlichen Krankenversicherung zu unbedeutend sind, um den Arbeiter vollständig in Krankheitsfällen zu erhalten und vor Verarmung zu bewahren. Man muß bei diesem Gesetz auch berücksichtigen, daß es eine Klassengesetzgebung sei, die nicht für alle Bürger, sondern nur für einen Theil derselben gilt. Solche Gesetze darf man gelten lassen, wo es sich um den Schutz der Arbeiter handelt; hier aber ist das nicht der Fall, hier wird er mehr und mehr unter die Botmäßigkeit und Bevormundung der Arbeitgeber gebracht. Die alte Gewerbeordnung wollte den Arbeiter frei und selbstverantwortlich machen. Will man den Arbeiter zwingen, zu solchen Kassen beizutreten so muß damit die Arbeit garantirt werden. Doch ist das wohl unter den jetzigen Verhältnissen nicht gut möglich und damit ist auch die Sicherheit der Krankenversicherung illusorisch gemacht. Vor dieser Verquickung der Arbeits- und Versicherungsverhältnisse muß man sich hüten; sie schafft das Patronat, das den Arbeiter auf einen Standpunkt stellt, auf dem er heute nicht mehr stehen darf. Was die landwirthschaftlichen Arbeiter betrifft, so erkläre ich, daß, wenn schon der Zwang eingeführt werden soll, er auf alle Kategorien der Arbeiter anzuwenden ist. Die dagegen angeführten Gründe kann ich nicht gelten lassen. Herr v. Hertling hat gesagt, daß man bei vielen landwirthschaftlichen Arbeitern nicht unterscheiden könne, ob sie Arbeiter sind, oder nicht; aber es giebt auch Personen in der industriellen Arbeiterwelt, bei denen es nicht ohne Weiteres feststeht, ob man sie zu den Arbeitern oder Arbeitgebern rechnen soll. Die Gemeindeversicherung entbehrt jeder organischen Struktur, und wenn sie auch nur als Aushilfsmittel im Gesetz gedacht sind, so wird wohl die Mehrzahl der 80,000 Gemeinden dieselben übernehmen. Sie sind eine neue Schwierigkeit bei der ohnehin sehr bedenklichen Gemeindeverfassung. Wenn die Gemeindeversicherung eingeführt werden sollte, so hätte man vorerst die Gemeindeverfassuug so ändern müssen, daß nicht der Unbemittelte weniger Macht als der Bemittelte darin hat. Das sind die hauptsächlichsten Mißstände, die uns veranlassen, uns dem Gesetz gegenüber antipathisch zu verhalten. An uns tritt die Verpflichtung heran, den freien Kassen den nöthigen Spielraum zu lassen. Auch auf konservativer Seite giebt es Mängner, die die Genossenschaften erhalten wissen wollen, und so lange dort kein Respekt vor der freien Selbstbestimmung des Arbeiters besteht, wird die Gesetzgebung keine segensreiche sein können.

Preußischer Finanzminister von Scholz: Obwohl es nicht unlohnend wäre, den einzelnen Ausführungen des Vorredners entgegenzutreten, so will ich mir dies doch versagen. Erwähnen will ich aber

nur, daß nach der Theorie des Abgeordneten Hirsch auch der freie Schulunterricht zur Armenpflege gehören muß. Ich will mich nur an die Freunde des Gesetzes wenden über einen Punkt, der schon vom Vorredner berührt worden ist und den ich für den wichtigsten der ganzen Vorlage halte. In der zweiten Lesung hat sich bereits die Majorität trotz des Widerspruchs der Regierung für die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz erklärt. Die Regierung hat darauf von Neuem berathen, ob sie sich diesem Beschlusse des Hauses akkomodiren könne, hat sich aber dazu außer Stande gesehen. Unsere Bedenken gipfeln in zwei Punkten, erstens, daß mit der Einbeziehung der ländlichen Arbeiter die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes wachsen und die Verantwortung der Regierung zu groß werden würde. Dann aber ist es ja der Zweck des Gesetzes, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die landwirthschaftlichen Arbeiter würden jedoch keinerlei Vortheil daraus ziehen können. Sie genießen jetzt in Krankheitsfällen mehr Vortheile, als das Gesetz verheißt. Für sie wäre also das Gesetz ein privilegium odiosum. Die Regierung würde jedoch weniger Bedenken gegen § 1a haben, wenn die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter nur fakultativ zugelassen würde und wenn den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt würde, die Beiträge für die Arbeiter zu bezahlen. Ganz wären allerdings die Bedenken der Regierung auch durch diese Bestimmungen nicht beseitigt und principaliter erklärt sie sich gegen § 1a.

Abg. Dirichlet: Ich erkenne an, daß die Nachtheile des ganzen Gesetzes sich am markantesten bei den landwirthschaftlichen Arbeitern zeigen werden. Soll das Gesetz aber, wie behauptet wird, eine Wohlthat sein, so muß sie allen Arbeitern zu Gute kommen, und früher hat man von der Regierung auch nie gehört, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter besser situirt sind, als die industriellen. Ebenso wie in der Landwirthschaft die Grenze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vermischt ist, so ist das auch in der Industrie der Fall. Wer heute die Krankenpflege in der Stadt von der Kommune in Anspruch nimmt, nimmt sie als integrirenden Theil der Armenpflege; der Gedanke, die Krankenpflege von der Armenpflege loszulösen, ist ja ein ethischer Gedanke, aber damit erreicht man nichts.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Ich fühle mich nur durch die Erklärung des Herrn von Scholz zum Reden veranlaßt. Ich habe in der ersten Lesung gegen die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter meine Bedenken ausgesprochen, doch je mehr ich mich mit der Sache beschäftigt habe, desto mehr bin ich von diesem Bedenken zurückgekommen. Ich glaube, die Schwierigkeiten der Durchführung der Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter werden sich in der Praxis nicht fühlbar machen; sie werden nicht größer sein, als wenn nur die industriellen Arbeiter zur Versicherung herangezogen werden. Der Apparat, der in Thätigkeit gesetzt werden muß, wird dadurch nicht vermehrt werden. Sicherlich aber würde ein Gefühl der Ungleichheit unter den Arbeitern geweckt werden, wenn die landwirthschaftlichen ausgeschlossen würden. Es giebt überdies eine große Zahl von ländlichen Arbeitern, die sog. freien Leute, die im Krankheitsfalle überhaupt ohne jegliche Unterstützung und Pflege sind. Für diese Leute würde es eben eine Verbesserung bedeuten, wenn sie dem Zwange unterstellt würden. Für die anderen Arbeiter wird allerdings so gesorgt, daß sie freien Arzt und Medizin erhalten und einen Theil ihres Lohnes während der Krankheit weiter beziehen. Diese Leute würden auch dabei schlechter wegkommen, doch ist es zu berücksichtigen, daß diese Vergünstigung nicht ein klagbares Recht ist, das ihnen unter allen Umständen verbleibt. Auch heute wird den kranken Arbeitern nur das Nothwendigste gegeben, weil die Arbeitgeber mehr zu leisten nicht im Stande sind. Es besteht übrigens kein Hinderniß, festzusetzen, daß von den landwirthschaftlichen Arbeitern kein Zuschuß zu der Krankenkasse gezahlt wird, es bleibt den Gutsherren, die ein Interesse daran haben, die Arbeiter jetzt nicht schlechter zu stellen, als früher, ja überlassen, die Beiträge für dieselben zu entrichten. — Herr Minister v. Scholz erklärte, daß die Regierung den § 1a nur annehmen würde, wenn ein Weg gefunden würde, daß die ländlichen Arbeiter nicht schlechter gestellt werden, wie bisher. Ich glaube, daß wenn auch unter großen Schwierigkeiten eine Garantie gefunden werden könnte, wie die Regierung sie verlangt, die die ländlichen Arbeiter nicht schlechter stellt und ich glaube, daß die Regierung dann in der That den § 1 annehmen wird.

Abg. v. Minnigerode wünscht, daß die Generaldiskussion sich nicht lediglich mit den Bestimmungen des § 1a befasse, daß die Frage, ob die landwirthschaftlichen Arbeiter gleichfalls zum Versicherungszwang herangezogen werden sollen, besser in der Spezialdiskussion behandelt werden möge.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Krankenkassengesetz. Schluß 5¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 22. Mai. Die nunmehr im Wortlaut vorliegende letzte Note der preußischen Regierung an die römische Kurie beschäftigte heute die Mitglieder des Reichstags erheblich mehr, als die dänische Optantenfrage und das Krankenkassengesetz. Der Text, wie schon die gestern Abend veröffentlichte Inhaltsangabe, zeigt, wie berechtigt unser Widerspruch gegen die Mittheilungen war, wonach kurzweg die Freiheit des Messelesens und des Sakramentespendens im Sinne des Windthorst'schen Antrages angeboten und als Aequivalent die Erfüllung der Anzeigepflicht verlangt sein, für den Fall der Ablehnung dieses Vorschlags seitens der Kurie aber hier beabsichtigt werden sollte, den Windthorst'schen Antrag einseitig zum Gesetz zu erheben, d. h. förmlich eine Prämie für die vatikanische Unnachgiebigkeit auszusetzen. Unter der Revision der Falk-schen Gesetze behufs Ersetzung des Präventiv-Systems (Anzeigepflicht und Einspruchsrecht) durch ein System der Repression versteht man innerhalb der Regierung denn doch etwas Anderes — nämlich die Beibehaltung und Sicherung der Zwecke der Maigesetzgebung durch andere, als die bisherigen Mittel, während der Antrag Windthorst die Abschaffung auf einem kurzen Umweg bedeutet. Im klerikalen Lager wird Angesichts der Note heute bestimmt behauptet, der Reichskanzler habe bei der Abfassung derselben durchaus nicht die Zustimmung der Kurie dazu gewünscht, sondern sein gegenwärtiges kirchenpolitisches Ziel sei die Umwandlung der Präventiv- in Repressiv-Mittel unter Wahrung der Quintessenz der Falk'schen Gesetze. An äußeren Anhaltspunkten für diese Ansicht fehlt es ja auch nicht. Stellen sich auch die Berichte über die vielbesprochene Nachtisch-Aeußerung des Kanzlers durch die Note insofern als sehr einseitig kolorirt heraus, als Fürst Bismarck offenbar dabei von einer Zustimmung zu dem Windthorst'schen Vorschlag sehr weit entfernt war, so erhellt doch andererseits daraus, daß er bei jener Gelegenheit eine Auffassung bekundet hat, welche von der bisherigen Stellung der Regierung zu der Anzeigepflicht wesentlich abweicht, die Ersetzung des auf diese basirten Systems durch ein anderes in Aussicht nimmt. Nach Allem, was man über die Vorgänge nach jener Bismarck'schen Aeußerung weiß, hat der Kanzler sich aus Rücksicht auf die für die Anzeigepflicht — nach einem früheren Bismarck'schen Ausdruck — „festgeredeten" Minister zunächst dazu verstanden, durch die in der Note enthaltene, neue und überraschende Definition der Bedeutung der Anzeigepflicht die Brücke zu einem, auf sie verzichtenden, neuen kirchenpolitischen System zu schlagen, eine Brücke, derer Fürst Bismarck für sich persönlich gar nicht zu bedürfen glaubt. Die Herren v. Puttkamer und von Goßler aber werden dieselben ohne Zweifel mit Dank benutzen. Der auffallende Umstand, daß gestern Abend nur eine Inhaltsangabe der Note, heute früh aber der Text veröffentlicht worden, wird so erklärt, daß in der Zwischenzeit von der Anordnung der einen zu derjenigen der anderen Publikation Herr v. Schlözer den Inhalt der ihm gestern übergebenen Antwort der Kurie hierher telegraphirt hat, und daß diese hier als Beweis der Unmöglichkeit, auf der bisherigen Grundlage weiter zu verhandeln, betrachtet wird; in dem Text der preußischen Note tritt viel stärker, als in der vorausgegangenen Inhaltsangabe, die Unbrauchbarkeit der Jakobinischen Erläuterung zu den Revisionsforderungen der Kurie hervor.

K. Es darf jetzt als feststehend angesehen werden, daß der Kaiser, der mit größter Rüstigkeit und Frische die Truppenbesichtigungen fortsetzt, die Sommerreise ganz in der seit Jahren gewohnten Weise ausführen wird. Nach der großen Frühjahrsparade, welche auf den 30. Mai anberaumt ist, wird Se. Majestät noch zwei Wochen zur Ruhe und Erholung auf Schloß Babelsberg residiren und darauf zu Ende der zweiten oder Anfang der dritten Juni-Woche nach Ems abreisen, von wo aus dann später die Weiterreise nach der Mainau und nach Gastein und Anfangs August die Rückkehr nach Berlin folgen soll. Vielleicht werden der Kaiser und Fürst Bismarck zur Kur in Gastein zusammentreffen. Ein allerdings noch schüchtern auftretendes Gerücht will wissen, daß bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Italien in Ischl stattfinden werde. Bei dieser Begegnung der drei Souveraine würden dann auch Fürst Bismarck und die Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns und Italiens zugegen sein.

Hirschberg i. Schl., 22. Mai. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gelangte heute die Anklage gegen den Amtsvorsteher v. Rotenhan wegen Mißhandlung eines Mädchens zur Verhandlung. Die Anklage stützt sich auf die Paragraphen 223 und 340 des Strafgesetzbuchs und besagt, der Angeklagte habe 1) der Ida Harttrampf zwei Ohrfeigen applizirt, 2) körperliche Züchtigung derselben angeordnet und ihr selbst Reitpeitschenhiebe versetzt. Der Angeklagte erklärte, er habe nicht in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher, sondern als Schulpatron gehandelt und dem nicht konfirmirten Kinde, welches Diebstähle während seiner Schulzeit verübte, nur eine entsprechende Züchtigung ertheilt, zu welcher er sich durch eine frühere Verfügung der Regierung zu Liegnitz ermächtigt geglaubt habe. Die Beweisaufnahme gestaltet sich belastend für den Angeklagten; da eine vorherige Züchtigung durch die Eltern erfolgte, erscheint die nachherige offizielle Züchtigung ohne hinreichenden Grund vollzogen. Vor dem Zeugenverhör bestreitet, jedoch vergeblich, der Vertheidiger die Berechtigung des Rechtsanwalts Kauffmann aus Berlin als Nebenkläger aufzutreten. Die Aussagen der ärztlichen Sachverständigen lauten dahin, daß die Schläge keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit des Mädchens hatten. Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig nur für den ersten Fall, Ertheilung der Ohrfeigen, und 30 M. Geldstrafe; Rechtsanwalt Kauffmann für Ertheilung der Ohrfeigen 3 Monate und der Peitschenhiebe 6 Monate, im Ganzen 8 Monate Gefängniß und 600 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach zweistündiger Berathung auf Schuldig in beiden Fällen und verurtheilte denselben auf Grund des § 223 zu einer Geldstrafe von 110 M. Die Anwendung des § 340 wurde für unstatthaft erklärt.

Leipzig, 22. Mai. Anläßlich des 50jährigen Amtsjubiläums des Präsidenten des Reichsgerichts, Simson, überreichte heute der Staatssekretär von Schelling demselben im Auftrage des Kaisers den Rothen Adlerorden 1. Klasse. An der Spitze der Reichsgerichtsdeputation brachte der älteste Senatspräsident Dr. Drechsler die Glückwünsche des Kollegiums dar, welches dem Präsidenten zugleich ein von Paulsen gemaltes Bild desselben, für den Sessionssaal des Reichsgerichts bestimmt, verehrte. Der Oberreichsanwalt v. Seckendorff überbrachte sodann mit den Glückwünschen der Reichsanwaltschaft diejenigen des preußischen Justizministeriums. Oberpostdirektor Walter erschien mit einem Schreiben des Staatssekretärs Stephan. Auch die sächsische Regierungsbehörde, die Justizbehörden, welche in Leipzig ihren Sitz haben, die juristische Fakultät der hiesigen Universität und die Geistlichkeit Leipzigs gratulirten durch Deputationen. Die Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher von Königsberg und Leipzig überreichten Ehrenbürgerbriefe ihrer Städte, der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, verband damit zugleich die Mittheilung, daß der Magistrat beschlossen habe, die Straße, an welcher das künftige Reichsgerichtsgebäude errichtet wird, Simsonstraße zu benennen. Außerdem langten Glückwunschschreiben und Telegramme seitens des deutschen Reichstags, von verschiedenen sächsischen, preußischen und Reichsbehörden ein, und andere unzählige Beweise von Auszeichnungen für den Jubilar. Das freie deutsche Hochstift zu Frankfurt a. M. sandte eine Adresse mit dem Bilde Goethe's, der Großherzog von Oldenburg gratulirte telegraphisch, die Stadt Frankfurt a. O. überreichte eine Adresse, der Großherzog von Baden verlieh dem Präsidenten das Großkreuz des Zähringer Löwenordens. Am Nachmittag vereinigte die Senatspräsidenten und Räthe des Reichsgerichts ein Festmahl zu Ehren Simson's.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Der erste Akt der imposanten mit Hoffnung und Bangen erwarteten Kaiserkrönung, der feierliche Einzug des Kaiserpaares in die alte kuppelreiche Krönungsstadt Moskau ist gestern unter Entfaltung einer wahrhaft orientalischen Pracht ohne Zwischenfall vollzogen worden. In Folgendem geben wir unsern Lesern ein Bild der großartigen und bunt bewegten Einzugsfeier. Das Wolff'sche Bureau telegraphirt:

Moskau, 22. Mai, Vormittags 10 Uhr. Die Stadt prangt im reichsten Schmuck der Fahnen, Banner und Flaggen, die eine Meile lange Einzugsstraße vom Petrowskipalaste bis zum Kreml ist in eine via triumphalis verwandelt, alle Balkone sind mit Teppichen geziert und mit Zuschauern in festlich erregter Stimmung dicht besetzt. Der Andrang der Bevölkerung in den Straßen ist ein gewaltiger. Schon vom frühen Morgen an waren Straßen und Fenster von Menschen dicht besetzt, Viele hatten sogar die Nacht auf den Straßen zugebracht. In den Gegenden, welche der Zug passirt, ist das Gedränge bereits so groß, daß der Verkehr fast unmöglich ist. Während der Nacht waren die Kirchen massenhaft von Andächtigen besucht, die für das kaiserliche Paar beteten. Auf allen Plätzen, an denen der Zug vorüberfährt, sind große Tribünen errichtet, wo die geladenen Gäste, namentlich die Angehörigen des diplomatischen Korps Platz nehmen. Auf dem ganzen Einzugswege bilden die Truppen Spalier. Der Einzug in den Kreml dürfte Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr erfolgen. Das Wetter ist mild und heiter.

Moskau, 22. Mai. Abends 6 Uhr. Gegen Mittag gaben 9 Kanonenschüsse das Signal zur Bildung des kaiserlichen Zuges. Die Truppen formirten alsbald ein Spalier die ganze Ausdehnung der via triumphalis entlang, durch welche sich der Zug zu bewegen hat. Derselbe entspricht genau den Anordnungen des offiziellen Programms. Namentlich waren es die Deputationen der asiatischen Völkerschaften in ihren reichen und seltsamen Kostümen, welche, unmittelbar nach dem Leib-Convoi des Kaisers reitend, zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Nachdem die Großwürdenträger zum Theil in Galaequipagen, zum Theil zu Pferde, und eine Abtheilung der Chevaliergarde vorübergezogen war, erschien, einen gewissen Zwischenraum zwischen den Voranziehenden und den Folgenden lassend, der Kaiser in großer Generalsuniform auf einem weißen Rosse. Bei dem Erscheinen des Kaisers brach unter der unzählbaren Menschenmenge, welche die Straßen in undurchdringlichen Massen, ebenso wie alle Dächer, Balkone und Fenster besetzt hielt, ein unermeßlicher Jubel aus. Ruhig und ernst erwiderte der Kaiser, welcher langsam vorwärts ritt, die enthusiastischen Zurufe der Menge. Einen besonders prächtigen Anblick gewährten die nach einem gewissen Zwischenraum hinter dem Kaiser folgenden Großfürsten. — Als die Kaiserin in einer reich vergoldeten, achtspännigen, von Stallmeistern und Pagen umgebenen Equipage erschien, brach der enthusiastische Jubel von Neuem los. Im Wagen der Kaiserin befand sich die fünfjährige Großfürstin Xenia, welche der Menge ununterbrochen Kußhände zuwarf. An den Pforten der Kirchen, welche der Zug passirte, war die Geistlichkeit aufgestellt, welche das kaiserliche Paar segnete. Nachdem der Kaiser die eigentliche Stadt betreten hatte, erfolgte die Begrüßung durch den Generalgouverneur Fürsten Dolgorucky, alsdann durch das Stadthaupt, den Adelsmarschall und den Zivilgouverneur. An der Twerskaja-Straße, welche bis zur Kapelle der heiligen Jungfrau von Iberien stark absteigt, war es möglich, einen Blick über den größeren Theil des kaiserlichen Zuges zu werfen; der Anblick war überwältigend. Als der Kaiser am Woskressenski-Thor vom Pferde stieg und die Kaiserin den Wagen verlassen hatte, um in der Iberischen Kapelle zu beten, erhoben sich aus der undurchdringlichen Menge wahrhaft betäubende Jubelrufe. Nachdem die Majestäten ihre Andacht verrichtet hatten, setzte sich der Zug von Neuem in Bewegung und betrat alsbald den Kreml. Der Kaiser wird nicht im Kreml Wohnung nehmen, sondern sich nach dem Alexandrowski-Palais begeben, und daselbst bis zur Krönung verweilen. Gegenwärtig findet in den verschiedenen Kirchen des Kremls der vorgeschriebene Gottesdienst statt. Das Wetter ist etwas bedeckt.

Unser Moskauer Spezial-Berichterstatter ergänzt diese offizielle Darstellung noch durch mancherlei recht interessante Details, indem er uns folgende Privat-Depesche, die nur noch in einem Theile unserer Morgen-Ausgabe Aufnahme finden konnte, übermittelt:

Moskau, 22. Mai. Abends 6 Uhr. Den ganzen Vormittag herrschte lebhaftes Treiben in allen Straßen. Die Volksmenge staute sich in den an die Twerska-Jamskaja grenzenden Straßen, welche ihrer ganzen Länge nach von einem Militärkordon begrenzt ist. Die Tribünen und Fenster sind eng besetzt. Von 12 Uhr ab beginnt die Aufstellung der Zugtheilnehmer vor dem Petrow-Palast. Neue Böllerschüsse werden gelöst von dem Tajnizki-Thurm. Der Zug beginnt sich zu rangiren und entwickelt sich zu einem prächtigen Bilde. Die glänzenden Uniformen der Generalität, der Kammerherren und Staatsdamen, die herrlichen Pferde der Reitenden, die goldenen Prachtkarossen gewähren einen unbeschreiblich imposanten Anblick. Vor dem Palast ist ein Raum gelassen. Die Kaiserin und die Großfürsten besteigen die bereit gehaltenen Wagen. Die Kaiserin trug ein weißes Moiréekleid mit dem blauen Bande des Andreas-Ordens, die Haartour griechisch von einer Diamantagraffe gehalten. Gegen zwei Uhr erscheint der Kaiser auf einem Schimmel, einem Geschenk des Schahs von Persien. Der Kaiser trug **Generalsuniform**. Böllerschüsse verkünden der versammelten Menge den Moment, in welchem der Kaiser seinen Platz im Zuge einnimmt und der Zug setzt sich in Bewegung, während ein kurzer Sprühregen fällt. An der Spitze des Zuges der Polizeimeister von Moskau, und 12 Gendarmen zu Pferde, ihm folgt die Eskorte des Kaisers, je eine Schwadron Kosaken und Dragoner, die Deputationen der asiatischen Völkerschaften und der Kosakenländer. Der Moskauer Adel zu Pferde, geführt von dem Adelsmarschall. Ein Kammerfourier gefolgt von 60 Hoflakaien, vier Läufern, vier Negern paarweise in Paradelivrée. Das kaiserliche Jagdgefolge. In einem offenen sechsspännigen Wagen die Krönungszeremonienmeister mit ihren Stäben. Der Oberzeremonienmeister. 24 Kammerjunker, geführt von einem berittenen Zeremonienmeister. 12 Kammerherren. Ein Marstalloffizier mit 2 Reitknechten. Die zweiten Hofchargen folgen nun in viersitzigen goldglänzenden Paradekutschen und die Hofkavalliere der fremden Fürstlichkeiten in gleichem Gefährt. Ein Hofmarschall im offenen Phaeton. Die Chevaliergarden. Unmittelbar hinter seiner Garde der Kaiser umgeben von dem Minister des kaiserlichen Hauses, dem Kriegsminister, dem Kommandirenden des Hauptquartiers, den General- und Flügeladjutanten zu Pferde. Sämmtliche Großfürsten zu Pferde. Die Generalität, die militärische Suite der fremden Fürsten. Die Kaiserin mit der Großfürstin Xenia in achtspänniger goldener Karosse. Ihr zur Seite

Marstallbediente, je einer ein Pferd führend, zur Rechten des Wagens der Oberstallmeister. Vor dem Wagen ein Marstalloffizier, in den Hängeriemen zwei Pagen. Vier Kammerkosaken umgeben den Wagen, hinter ihm 6 Kammerpagen zu Pferde und zwei Reitpferde. Die Großfürstinnen, je zwei in einer sechsspännigen goldenen Karosse, die Leibschwadron des kaiserlichen Kürassier-Regiments und des Kürassier-Regiments der Kaiserin. Die Staatsdamen und Kammerfräulein in viersitzigen Paradekutschen. Die Leibschwadronen des kaiserlichen Husaren-Regiments und des Husaren-Regiments der Kaiserin. — Der Zug bewegte sich im mäßigen Tempo durch die baumbepflanzte Allee des Petrow-Parkes bis zur großen Triumphpforte. In diesem Augenblick ertönten 71 Kanonenschüsse vom Kreml herab. An der Triumphpforte erwartete der Generalgouverneur mit zahlreicher Suite den Zug, um sich demselben anzuschließen. In dem Pavillon unmittelbar neben dem Triumphbogen und rings um denselben haben unter Führung des Stadtgolowa die Stadtverordneten, Kleinbürger, Handwerkerinnungen u. s. w. mit ihren Emblemen Aufstellung genommen. Hier machte der Zug einen Augenblick Halt und der Stadthauptmann brachte unter dem Hurrahruf der Menge dem Kaiser seine Huldigung dar. Beim Strastny (Passions-) Kloster wurde abermals gehalten. Hier erwarteten die Landschaftsämter den Monarchen. Ein drittes Mal ruhte der Zug am Twerski-Platz vor dem Gouvernementsgebäude und der Adel des Moskauer Gouvernements und die Kreisadelsmarschälle huldigten dem Kaiser. Am Woskresenski-Thor empfing der Kommandant von Moskau den Zug. Der Kaiser, die Großfürsten, die Kaiserin und die Großfürstinnen begaben sich nunmehr zu Fuße in die Twerski-Kapelle. Im Vorhofe derselben empfing sie der Bischof von Dmitrowsk mit Kreuz und Weihwasser. Während das Kaiserpaar vor der Iberischen Muttergottes betete, umging der Zug die Kapelle und stellte sich auf dem rothen Platze auf. Aus der Kapelle schritten die Majestäten durch die Pforte, welche auf den rothen Platz führt, stiegen zu Roß und zu Wagen und der Zug setzte seinen Weg fort — dem Kreml zu. Am Spaski (Erlöser-) Thor schlossen sich die Stabs- und Oberoffiziere dem Zuge an. Im großen Kremlhofe löste sich der Hof nach der im Zeremonial vorgeschriebenen Ordnung auf. Das Kaiserpaar und die Großfürsten begaben sich unter Vorantritt der Zeremonienmeister und des Oberhofmarschalls in die Uspenski-Kirche. Hier hatten um 2 Uhr die am Zuge nicht theilnehmenden Reichsrathsmitglieder, Hofdamen, Minister, hohen Behörden und auswärtigen Deputationen Aufstellung genommen. In der Vorhalle empfing der heilige Synod und die gesammte hohe Geistlichkeit das Kaiserpaar mit Kreuz und Weihwasser und geleiteten dasselbe in die Kirche zum Gebet. Diesen Moment verkündeten 85 Kanonenschüsse dem Volke. Aus der Uspenski-Kathedrale schritt der Hof in die Archangel- (Erzengel-) Kirche, von dem Bischof von Twer erwartet und geleitet, aus der Erzengelkirche in den Blagoweschtschenski Sobor (Mariä Verkündigung) und von hier die rothe Treppe entlang in den Kreml. An dem unteren Plateau der Freitreppe erwarteten der Präsident der Schloßverwaltung und die Krönungskommission den Zug. Der Oberhofmarschall überreichte auf kostbarer Schüssel Brot und Salz, und das Kaiserpaar begab sich gefolgt von den Ministern in die inneren Gemächer. 101 Salutschüsse und das Geläut aller Kirchenglocken verkündeten den Abschluß des festlichen Einzugs des ersten Akts des großen Krönungsschauspiels.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. Mai.

— Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist der Seminardirektor Dr. Braxator in Ober-Glogau zum Regierungs- und Schulrath ernannt worden und wird in dieser Eigenschaft zur Regierung in Posen übergehen.

⊕ **Personalien.** Der bei der hiesigen Ober-Postdirektion beschäftigte Postsekretär Rakete ist vom 1. Juli ab nach Birnbaum versetzt behufs Uebernahme der Verwaltung des dortigen Postamts.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Die gerichtliche Verhandlung gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geyser wegen Mißbrauchs ihrer Eisenbahnfreikarten wurde behufs Vernehmung von noch weiteren Zeugen vertagt.

Schwerin, 22. Mai. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen eine Danksagung des Großherzogs von Mentone aus für die zahlreichen Beileidsbezeugungen, welche ihm aus allen Theilen des Landes von Korporationen und Privatpersonen, wie auch aus ganz Deutschland und von vielen Ausländern zugesandt worden sind.

Stockholm, 22. Mai. Die erste Kammer des Reichstages hat mit 70 gegen 63 Stimmen die Paragraphen der Regierungsvorlage über die Heeresorganisation, welche bestimmen, daß der Stamm der Truppen durch Werbung beschafft werden soll, verworfen. Die ganze Vorlage ist dadurch gefallen.

Paris, 22. Mai. Der Justizminister dürfte morgen in der Kommission für das Konkordat darlegen, daß die Regierung unbedingt für die Aufrechterhaltung des Konkordats sei und keine Hinzufügung der Strafklauseln, welche von den Radikalen vorgeschlagen sind, zulassen werde. Das Konkordat müsse wie ein Friedensvertrag ausgelegt und angewandt werden. Die Regierung werde den Artikel, welcher der Exekutive das Recht verleihen soll, die Bezüge der Mitglieder des Klerus durch disziplinarische Maßregeln zu suspendiren, zurückweisen und anführen, daß dies Recht schon existire und durch den jüngsten Ausspruch des Staatsraths anerkannt worden sei.

Haag, 22. Mai. Der König hat den Generalgouverneur von Indien autorisirt, nach Atschin zu gehen und persönlich die Verhältnisse zu prüfen.

Rom, 22. Mai. Nach dem gestrigen Ministerrath ist es wieder wahrscheinlich geworden, daß Baccarini zurücktreten wird.

Rom, 22. Mai. In der Deputirtenkammer zeigte der Ministerpräsident Depretis heute an, daß er in Folge der im Schoße des Kabinets entstandenen Meinungsverschiedenheiten dem Könige ein Entlassungsgesuch für sich und seine Kollegen eingereicht und daß der König ihn mit der Neubildung des Kabinets beauftragt habe. Die Minister blieben bis dahin auf ihren Posten zur Erledigung der Geschäfte, Depretis ersucht die Kammern, sich bis zum 30. d. Mts. zu vertagen. Der Senat ist einberufen worden, um eine gleichlautende Erklärung entgegenzunehmen.

Rom, 22. Mai. Die italienische Regierung hat in Erwiederung auf die Note der Pforte wegen des neuabzuschließenden Handelsvertrags bis zum Abschluß desselben die Anwendung des Tarifs des abgelaufenen Handelsvertrags verlangt.

Genua, 22. Mai. Der unter den hiesigen Hafenarbeitern ausgebrochene Strike kann nunmehr als beendet angesehen werden und sind die Arbeiten wieder in vollem Gange.

Konstantinopel, 21. Mai. Dem Vernehmen nach hat die Kommission für die Ausarbeitung von Reformen ihre Arbeiten beendet und dem Sultan Bericht erstattet. Die Kommission spricht sich für eine Dezentralisirung aus und will die Eintheilung in große Bezirke, wie sie gegenwärtig bestehen, ersetzt wissen durch die Einrichtung kleiner Verwaltungsbezirke. — Der Firman betreffend die Tabakregie soll, wie es heißt, morgen von der Pforte erlassen werden.

Moskau, 22. Mai. Der Fürst von Montenegro und der Herzog von Montpensier sind gestern Nacht 11 Uhr 50 Min. hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Großfürsten, dem Generalgouverneur, sowie den hohen Würdenträgern empfangen worden, welche ihren montenegrinischen Orden angelegt hatten. Die Musik der aufgestellten Ehrenwache spielte die spanische und montenegrinische Nationalhymne. Die zahlreich anwesende Bevölkerung begrüßte den Fürsten mit lauten Hurrahs.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
22 Nachm. 2	758,0	NW lebhaft	trübe ¹)	+ 9,3
22. Abnds. 10	756,7	NW schwach	bedeckt	+ 8,3
23. Morgs. 6	754,6	W schwach	bedeckt	+ 8,7

¹) Regenhöhe: 1,5 mm.
Am 22. Wärme-Maximum: +13°1 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 3°3 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Mai Morgens 0,84 Meter
" " 22. " Mittags 0,82 "
" " 23 " Morgens 0,82 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Mai. (Schluß-Course.) Matt auf Berlin und Wien.

Lond. Wechsel 20,495, Pariser do. 81,13. Wiener do. 170,45. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149½. Darmstv. 152⅛. Meining. Bk. 95⅞. Oest.-ung. Bk. 711 75. Kreditaktien 258⅞. Silberrente 67⅝ Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 121¾. 1864er Loose 322 50 Ung. Staatsb. 223,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅝. Böhm. Westbahn 260 Elisabethb. —. Nordwestbahn 171⅛ Galizier 257⅜. Franzosen 284¼. Lombarden 132⅞. Italiener 91⅞, 1877er Russen 90¾ 1880er Russen 73⅞. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58¼. Wiener Bankverein 92½, 5% österreichische Papierrente 79⅛, Buschtehrader —, Egypter 74⅛. Gottbardbahn 117¼. Türken 12¼.

Westsizilianische Eisenbahn 88⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258¾, Franzosen 284⅝, Galizier 257⅛, Lombarden 132⅝, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 117½.

Wien, 22. Mai. (Schluß-Course.) Contremine drückt.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,10. Oesterr. Goldrente 98,70. 6proz. ungarische Goldrente 120,50. 4proz. ung. Goldrente 88,97½, 5proz. ung. Papierrente 87,30. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 135,50 1864er Loose 170,00. Kreditloose 170,50 Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 302,90 Franzosen 332,90. Lombarden 149,80. Galizier 300,50 Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 149,25. Nordwestbahn 199,50 Elisabethbahn 221,00 Nordbahn 2815,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,90, Anglo-Austr. 113,25. Wiener Bankverein 107,75. Ungar. Kredit 299,75. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,55, Amsterdamer do. 99,40. Napoleons 9,52 Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,60 Russische Banknoten 1,18⅞ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 169,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 216,25, Tramway 217,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,45.

Wien, 22. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 303,90. Ungar. 4proz. Goldrente 89,10. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Erholt.

Petersburg, 22. Mai. Wechsel auf London 24$\frac{1}{16}$, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92¼, Hamburg 204½.

Privatdiskont 5¼ pCt.

Paris, 22. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,30, 3proz. Rente 79,90, Anleihe de 1872 109,57½, Ital. 5proz. Rente 92,40, Oesterreich Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103¾, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜. 5proz. Russen de 1877 94¼, Franzosen 708,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 327,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,90. Türkenloose 56,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 385,00, Spanier neue 64⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2437,00, Banque ottomane 783,00, Union gen. —, Credit foncier 1342,00, Egypter 367,00, Banque de Paris 1070,00, Banque d'escompte 528,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 607,00.

Paris, 21. Mai. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 109,47½, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 11,90, Türkenloose 56,75, Spanier 64¼, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 366,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 782,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Ruhig.

Florenz, 22. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,27½, Gold —,—.

London, 22. Mai. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 91¼, Lombarden 12¾, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¾, 5proz. Russen de 1872 86¼ 5proz. Russen de 1873 87⅛, 5proz. Türken de 1865 11¼, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente 82⅞ Spanier 64⅛, Egypter 71⅛, Ottomanbank 21⅛, Preuß. 4proz. Consols 101¼. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3⅞ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. Wien 12,15. Paris 25,47. Petersburg 23¼.

Newyork, 21. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,84, Cable Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris 5,18¾, 3½prozentige fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅞. Erie-Bahn 34¼. Zentral-Pacific-Bonds 114¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 120¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2 für andere Sicherheiten 2¼ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 22 Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 20,60, per Juli 20,20, per November 20,35. Roggen loko 15,00, per Mai 15,00, per Juli 15,25, per Novbr. 15,75. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,60, pr. Mai 36,30, per Oktober 31,50.

Königsberg, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen still, Roggen behauptet, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 135,00, Mai-Juni 135,00, Septbember-Oktober 136,50. Gerste unverändert. Hafer unver., loco inländ. 132,00, pr. Mai-Juni 130,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 155,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 58,00, pr. Juni 57,75, pr. August —,—, per September 58,00. Wetter: Kühl.

Bremen, 22. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest, aber ruhig. Standard white loco 7,35 Br., per Juni 7,35 bez., per Juli 7,50 Br., per August 7,65 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —, per Juli-August 192,00 Gd., 191,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer behauptet. Gerste still. Rüböl fest, loco 72,00, Oktober 62,50. Spiritus fest, per Mai 43¾ Br., per Juni-Juli 43¾ Br., Juli-August 44¼ Br., per August-September 44¼ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., per Mai 7,30 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Wien, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,72 Gd., 10,77 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,45 Gd., 8,50 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd. —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,32 Gd., 7,37 Br.

Pest, 22. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Herbst 10,30 Gd., 10,33 Br. — Hafer per Herbst 6,75 Gd., 6,77 Br. Mais per Mai-Juni 6,76 Gd., 6,78 Br. Kohlraps pr. August-September 14¾.

Petersburg, 22. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 76,00, pr. August 73,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,60. Hafer loco 5,10. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,75. — Wetter: Kühl.

Paris, 22. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 26,10, per Juni 26,25, per Juli-August 26,80, per September-Dezember 27,40. — Roggen ruhig, per Mai 16,75, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques behaupt., per Mai 57,25, per Juni 57,50, per Juli-August 58,50, per September-Dezember 59,60. — Rüböl fest, per Mai 102,00, Juni 99,75, per Juli-August 84,75, per Septbr.-Dezbr. 77,75. — Spiritus weich., per Mai 50,50, per Juni 50,75, per Juli-August 51,75, per September-Dezember 51,75. Wetter: Schön.

Amsterdam, 22. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 265, per November 282. Roggen pr. Mai 172, per Oktober 177.

Antwerpen, 22. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅞ bez. u. Br., per Juni 18⅞ Br., per September 19⅛ Br., per September-Dezember 19⅜ Br. Ruhig.

Antwerpen, 22. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

London, 22. Mai. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Wetter: Warm.

London, 22. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 21. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 14,141 Tons gegen 12,122 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Hull, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen eher weichend. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d., Mais ½ d. billiger. Mehl matt. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung 5$\frac{5}{8}$, Juli-August-Lieferung —, Aug.-Septbr.-Lieferung 5$\frac{11}{16}$, September-Oktober-Lieferung —, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{23}{32}$, Novbr.-Dezember-Lieferung — d. Orleans low middl. —.

Newyork, 21. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 77,000, do. nach Frankreich 15,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 24,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 10,000 Qrts.

Stettin, 22 Mai. (An der Börse.) Wetter: Trübe. + 12° R. Barometer 28. Wind: WSW.

Weizen höher, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 184 bis 195 M., geringer und feuchter 161—175 M., per Mai 194,5—195 M. bez., per Mai-Juni 193,5—194 M. bez., per Juni-Juli 193 bis 194 M. bez., per Juli-August 195—195,5 Mk. bez., per September-Oktober 195,5—196,5—196 M. bez. — Roggen, wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko inländischer 139—146 M., geringer u. feuchter — M., per Mai 146,5—147,5—147 M. bez., per Mai-Juni 146,5 bis 147 M. bez., per Juni-Juli 146,5—147,5—147 M. bez., per Juli-August 147—147,50—147 M. bez., per August-September —, per September-Oktober 149—149,5—149 M. bez., per Oktober-November 149,5 Mk. bez., per November — M. bez. — Gerste stille per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118—124 M., bessere 125—133 M., feine 134—150 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko 118—130 Mark. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogr. per Mai —, M. bez., per September-Oktober 288—289 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. Br., per Mai-Juni 70 Mk. Br., per September-Oktober 61 M. bez. — Spiritus steigend, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,5 Mk. bez., mit Faß — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 55,7—55,8 M. bez., Mai-Juni 55,3—55,5 M. bez., per Juni-Juli 54,5—55,7 M. bez., 55,6 M. Br. und Gd., per Juli-August 56,2—56,5 M. bez., per August-September 56,8 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 55,3—55,4 M. bez. — Angemeldet: 1000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, 200 Zentner Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 195 M., Roggen 147 Mark, Rübsen — Mk., Rüböl 70 Mark, — Spiritus 55,8 Mark. — Petroleum loko 7,95 M. transito bezahlt, Regulirungspreis 7,95 M. transito, alte Usance 8,15 M. transito bezahlt, per September-Oktober — M. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. per 100 Kilo. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Mai. Wind: NW. Wetter: Leicht bewölkt.

Anfänglich schien der heutige Verkehr die vorwiegend matten auswärtigen Berichte völlig ignoriren zu wollen, aber im weiteren Verlaufe kam entschieden matte Stimmung zum Durchbruch.

Loko Weizen, mehr offerirt, fand nur in feiner Waare einigermaßen Beachtung. Termine setzten mit mäßigem Begehr fest ein und wurden in Folge der höheren New-Yorker Notirungen theilweise etwas theurer bezahlt. Bald aber zeigte sich das Angebot entschieden überwiegend, weshalb die Tendenz verflaute und Course reichlich 1 Mark zurückgingen, ohne sich schließlich zu erholen. Nur laufender Monat blieb in Folge nothwendiger Deckungen am Schlusse noch etwas höher als gestern.

Loko Roggen, mäßig angeboten, war geradezu vernachlässigt, weshalb es nur zu ganz geringfügigen Umsätzen kam. Termine bekundeten in der ersten Markthälfte bei wenig regem Verkehr ziemlich feste Haltung, ohne freilich es zu einer Besserung bringen zu können. Später verflaute die Stimmung in ziemlich nachdrücklicher Weise durch Realisationen von einer Seite, in welcher die Platz-Hausse in jüngster Zeit ihren Bannerträger zu schauen gewöhnt war. Daß dabei die Couliffe nicht unthätig blieb, ist wohl nur naturgemäß, sie ging mit flottem Angebot vor und drückte so weit auf die Course, daß diese, je nach Entfernung, 1½ bis 1 Mark niedriger als gestern schlossen.

Loko Hafer, ebenso wie Termine matt.

Roggenmehl billiger. Mais wenig verändert.

Rüböl und Petroleum erfuhren bei stillem Handel keine nennenswerthe Veränderung.

Spiritus setzte mit lebhaftem Deckungsbegehr fest ein und wurde ferner besser bezahlt, ermattete dann aber durch die Getreide-Flaue und schloß kaum noch so hoch wie gestern in matter Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 196,00 M., feiner gelber märk. 196 M., weißer polnischer —, bunter —, mittel —, schlesischer —, per diesen Monat 197,55—197,5—198,5—198 bez., per Mai-Juni 187,5 bis 187 bez., per Juni-Juli 187,5—187 bez., per Juli-August 190—189 bez., per August-September —, per September-Oktober 194,5—194,5 bez., per Oktober-November — bez. — Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 2000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M., inländischer feiner 149—150, mittel 146, geringer 161—143 ab Bahn bez., per diesen Monat 150,5—149 bez., per Mai-Juni 150 bis 150,5—148,5—148,75 bez., per Juni-Juli 150 bis 150,5—148,5—148,75 bez., per Juli-August 150—151,5—148,5 bis 148,75 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 151,5 bis 150,25 bez., per Oktober-November bezahlt. Gekündigt 15,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — Mark.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., märkische mittel — M., gute polnische —.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 Mark, guter pomm. 132—140, do. mittel —, feinster —, do. feiner — ab Bahn bez., guter preußischer 133—140, do. feiner — ab Bahn M. bezahlt, guter schlesischer —, russischer —, per diesen Monat 131 nom., per Mai-Juni 131 nom., per Juni-Juli 131 nom., per Juli-August 132,75 bezahlt, per September-Oktober 135 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144, per diesen Monat 140,5 nach Qualität. —

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,75 bez., per Juli-August 28,25 Br. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,75 bez., per Juli-August 28,25 Br.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,30—21,10 bez., per Mai-Juni 21,10 bis 21,90 bez., per Juni-Juli 21,05—20,80 bez., per Juli-August 21,10—21 bez., per September-Oktober 21,30—21,15 bez. Gekündigt — Ztnr. — Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 23—22, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,25. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 73 M., per Mai-Juni 72,8—72,6 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 61,1 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 1500 Zentner. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,7 M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,3 bez., loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — Mark, per diesen Monat, per Mai-Juni und per Juni-Juli 55,3—55,4—55,1 bez., per Juli-August 55,3—56,5—56,1 bezahlt, per August-September 56,7—56,8 bis 56,6 bez., per September-Oktober 55,2—55 bez., per Oktober-November —, per November-Dezember —. Gekündigt 120,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 22. Mai. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit abermals niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet; in dieser Beziehung waren in erster Linie die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden zumeist matteren Notirungen von Einfluß, aber auch hier blieb bei mangelnder Kauflust das Angebot Anfangs im Uebergewicht. Später trat in Folge von Deckungskäufen eine partielle Befestigung der Tendenz ein. Das Geschäft und die Umsätze blieben aber fast unausgesetzt ohne Belang.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere, der Haupttendenz entsprechend, sich vielfach nicht behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist behaupteten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅜ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu niedrigeren und schwankenden Kursen ruhig um, auch Franzosen waren matter, Lombarden ziemlich behauptet und mäßig lebhaft.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen wenig verändert und ruhig, Ungarische Goldrente schwächer.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten ruhig bei meist fester Haltung; inländische Eisenbahnprioritäten behauptet und still.

Bankaktien lagen schwach; Diskonto-Kommandit-Antheile zu niedrigerer Notiz verhältnißmäßig lebhaft; Deutsche und Darmstädter Bank schwächer.

Industriepapiere vielfach schwächer, Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahnaktien matt; Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka zu niedrigerer Notiz mäßig belebt; Oberschlesische fester. — Gotthardbahn matter, Oesterr. Nordwestbahn erheblich niedriger. Rostocker Stadtanleihe 93,50 Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,55 bzG
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,00 G
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,505 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bzB
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bzG
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,20 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,45 bz
20-Francs-Stück	16,24½ G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 G
Französ. Banknot.	81,20 B
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	202,80 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 bz
do. do.	4	102,40 bzB
Staats-Anleihe	4	101,20 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 G
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,20 bzB
do.	4	101,40 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,20 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,50 G
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	102,00 G
do.	4½	103,00 bzG
Posensche neue	4	101,60 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,90 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,10 bz
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,40 bzB
do. do. II.	4½	102,25 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 bz
Pommersche	4	101,40 bz
Posensche	4	101,20 G
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,30 bz

Bayer. Anl. 1875	4	102,20 G
Brem. do. 1880	4	101,80 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 bz
Sächs. do.	3	81,20 bz

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	305,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,70 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	226,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,20 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,40 ebzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,70 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,50 bzB
do. do. II. Abth.	5	115,90
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,20 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,10 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,25 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	124,30 G
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,70 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,30 bz
do. Papier-Rente	4½	66,90 bz
do. do.	5	79,70 ebzB
do. Silber-Rente	4½	67,20 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,75 B
do. Kreditl. 1858	—	318,25 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,50 G
do. do. 1864	—	321,50 ebzB
Pester Stadt-Anl.	6	89,40 bz
do. do. kleine	6	89,60 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,00 bz
do. Liquidat.	4	54,90 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 G
do. St.-Obligat.	6	103,90 B
do. Staats-Obl.	5	98,70 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,25 bz
do. do. 1862	5	86,60 bz
do. do. kleine	5	86,60 a70bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,80 a90bz
do. do. kleine	5	87,80 a90bz
do. do. 1872	5	87,80 a90bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,00 B
do. do. 1880	4	73,60 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,40 B
do. do. II.	5	57,40 bz
do. do. III.	5	58,20 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,40 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 G
do. do. 1866	5	135,40 bzG
do. Boden-Kredit	5	83,90 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	75,40 a50bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,00 B
Ung. Goldrente	6	102,70 bzB
do. do.	4	75,90a80ebG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,20 bz
do. Loose	—	224,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 B
do. Gold-Pfdbr.	5	102,25 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,25 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	103,90 B
do. V. do. 100	4	95,10 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,30 bz
do. do. do.	4½	102,50 bzB
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 G
Nordd. Grund-K.	5	111,00 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,00 G
do. II.u.IV.rz.110	5	105,40 bzG
do. III.V.u.VI.100	5	100,70 G
do. II. rz. 110	4½	102,40 B
do. III. rz. 100	4½	99,50 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bzG
do. rz. 115	4½	110,60 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,20 G
do. rz. 110	4½	109,90 bzG
do. rz. 100	4½	104,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,30 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	102,00 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	55,10 bzG
Altona-Kieler	—	221,75 bz
Berlin-Dresden	0	21,50 G
Berlin-Hamburg	—	356,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	109,60 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	61,90 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,50 ebzB
Mainz-Ludwgsh.	—	100,50 bz
Marnb.-Mlawka	—	105,10 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	—	194,70 bz
Münst.-Enschede	—	13,60 B
Nordh.-Erf. gar.	—	28,30 bzG
Obschl. A.C.D.E.	—	258,50 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,30 bz
Oels-Gnesen	0	33,10 G
Ostpr. Südbahn	4	117,75 bz
Posen-Creuzb.	—	33,00 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	194,25 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	31,25 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,50 ebzG
do. 2½ konv.	2½	28,00 bzG
do.	0	20,50 ebzB
Werra-Bahn	—	99,00 bzG

Albrechtsbahn	—	33,50 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153,00 G
Aussig-Teplitz	—	254,00 B
Baltisch (gar.)	—	54,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,25 bz
Dux-Bodenbach	7½	140,50 G
Elis. Westb. (gar.)	—	94,80 bzG
Franz Jos.	—	83,70 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	127,80 bzG
Gotthardb. 95%	—	117,40 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,80 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,30 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,60 bz
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	—	340,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,90 bzB
Russ. Stsb. (gar.)	—	132,25 G
Russ. Südb. (gar.)	—	60,60 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,90 bz
do. Westbahn	—	19,00 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bz
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 B
War.-W. p. S. i. M	—	219,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	44,30 bz
Berl. Dresd. St. P	—	54,25 bzG
Bresl.-Warsch „	—	79,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	106,00 bzG
Marienb. Mlawka	—	110,25 G
Münst.-Enschede	—	29,00 ebzB
Nordh.-Erfurt „	—	92,50 bzG
Oberlausitzer „	—	77,60 bz
Oels-Gnesen „	2	80,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	191,75 bzG
Saalbahn „	2⅔	89,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,80 G
Weimar-Gera „	—	56,00 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	135,00 B
do. do. B.	7½	134,75 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,25 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,40 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 bzG
do. Lit. B.	4½	102,90 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	103,30 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 bz
do. Lit. C. neue	4	101,00 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,20 bzB
do. de 1876	5	104,50 bz
do. de 1879	5	104,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 bz
do. V. Em.	4	101,10 bz
do. VI. Em.	4½	104,75 bz
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,25 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,60 bzG
do. do. Lit. B.	4	101,40 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,90 G
do. do.	3	84,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 G
do. do. 1875 1876	5	104,25 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,25 bz
do. do. 1881	4	101,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,90 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,70 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 B
do. III. Ser.	4	102,00 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 bzB
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,60 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,25 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,25 bz
do. do. v. 1874	4½	103,25 G
do. do. v. 1879	4½	105,70 bzG
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 bzB
Rechte Oderufer	4½	103,60 B
Rheinische	4	100,90 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,10 bz
Weimar-Geraer	4½	101,50 bzB
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,90 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,30 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,60 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,70 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,70 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,80 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,90 bzB
do. 1869er gar.	5	86,90 bzB
do. 1872er gar.	5	86,09 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,20 B
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,75 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	387,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,90 G
do. II. Em.	5	104,90 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,75 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,20 bzG
do. do. neue	3	296,50 et bzG
do. Obligat. gar.	5	102,70 bz
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,20 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,70 bzB
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,50 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 bz

Brest-Grajewo	5	88,25 G
Chark.-Asow gar.	5	93,60 B
Chark.-Krement. g.	5	91,25 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 et bzB
Jelez-Orel gar.	5	92,90 G
Jelez-Woronesch g.	5	88,25 G
Koslow-Woronschg.	5	98,50 bz
do. Obligationen	5	83,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,90 bzG
do. kleine	5	100,90 bzG
Losowo-Sewastopol	5	79,10 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	94,90 bzB
Orel-Griasy	5	79,90 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,75 bz
do. II. Em.	5	71,30 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,90 B
Warschau-Teresp. g.	5	92,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,00 B
do. III. Em.	5	101,80 a 90 bz
do. VI. Em.	5	98,40 bz
Zarskoe-Selo	5	69,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	75,75 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 140,00 G
do. Handelsges.	0	77,10 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	91,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,00 et bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,80 G
Darmst. Bank	8¼	151,80 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 G
Deutsche Bank	10	150,75 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,00 G
do. Genossensch.	7½	127,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,10 bzG
Diskonto-Komm.	10½	199,90 bz
Dresdener Bank	8	126,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,75 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,25 bzG
do. do. neue 40%	4	81,75 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,30 G
Landw. B. Berlin	0	98,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,90 bzB
Leipz. Disk.	7	106,40 bz
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	96,00 G
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,30 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,75 G
Nordd. Bank	5½	158,00 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	519,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	156,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	—	109,75 bzG
Petersb. It. B.	—	88,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,75 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	79,50 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	126,00 bzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	93,30 B
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,50 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,25 bz
Reichsbank	7,5	149,80 G
Rostocker Bank	—	99,50 G
Sächsische Bank	5⅓	121,90 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,70 bzB
Schles. Bank-B.	6	109,00 G
Südd. Bod.-Kred.	6½	132,90 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	132,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	97,75 G
Donnersm.-H.	3½	68,00 bzG
Dortm. Union	—	29,10 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	95,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	124,40 bz
Georg. Marienh.	—	86,25 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,50 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	145,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,70 bz
Hörd. H.-V. konf.	—	99,60 bz
Königin Marienh.	—	78,40 bz
Lauchhammer	—	40,75 bz
Laurahütte	—	131,10 bz
Luise Tiefbau	—	47,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,75 bzG
Phönix Bergw.	—	96,75 G
do. do. Lit. B.	—	47,00 B
Schering	12	158,00 bz
Stolberger Zink	—	27,30 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 133,50 bzB

Berl. Holz-Compt.	6½	100,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 bzG
do. Viehmarkt	—	24,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	109,00 bzG
Borussia, Bgwk.	—	137,75 B
Brauer. Königst.	—	50,60 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,75 B
do. Straßenb.	—	118,00 bzB
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,50 bz
do. Wg. (Hoffm.)	10	132,00 G
Egells Maschbr.	—	2,00 G
do. do. Oblig.	—	80,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	56,90 B
Glauzig. Zuckerf.	—	89,25 bzG
Inowr. Steinsalz	8	108,60 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	154,25 G
Marienh. Kotz.	—	40,00 B
Masch. Wöhlert	—	2,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	38,00 bz
Pluto, Bergwerk	—	74,00 bzB
Redenhütte konf.	—	125,50 B
do. Oblig.	—	
Schles. Kohlenw.	—	83,70 B
do. Lein. Kramst.	—	114,40 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	89,90 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen